

Die Notlage im Erzgebirge.

Errichtung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes.

Amtlich wird gemeldet: Wie bereits mitgeteilt wurde, hat die wirtschaftliche Notlage im Erzgebirge das Amt für Volksernährung veranlaßt, zur Sicherung einer gleichmäßigen und ausreichenden Belieferung jener Gegenden mit Nahrungsmitteln ein einheitliches Wirtschaftsgebiet zu schaffen, dem einerseits die notleidenden politischen Bezirke, andererseits benachbarte Bezirke des Kronlandes angehören, die durch den Uberschuß an Bodenerzeugnissen in der Lage sind, den bedürftigen Gegenden Nahrungsmittel abzugeben. Es handelt sich hier weniger um die staatlich bewirtschafteten, als um andere Lebensmittel, durch deren Aufbringung und Verteilung ein Ausgleich und eine allgemeine Besserung der Lebensverhältnisse im Erzgebirge erzielt werden soll. Das einheitliche Wirtschaftsgebiet, zu dessen Leitung der Bezirkshauptmann in Aachen, Dr. Franz Strömann bestimmt wurde, umfaßt bis auf weiteres die politischen Bezirke Aach, Eger, Grassitz, Falkenau, Neudorf, Joachimsthal, Breznitz, Elbogen, Karlsbad, Aachen, Marienbad, Tepl, Lubitz, Roderham, Plan, Tachau und Bischofteinitz. Der Amtssitz des genannten Regierungskommissärs für die notleidenden Gebiete wird Karlsbad sein. Zur Unterstützung des neuernannten Funktionärs in der Leitung der Amtsgeschäfte wird auch der Ernährungsinspektionsdienst in diesen politischen Bezirken gesondert geregelt, indem ein eigener Ernährungsinspektor, dessen Amtssitz gleichfalls Karlsbad sein wird, für dieses Gebiet bestellt wurde. Die Schaffung von weiteren Wirtschaftsgebieten ist beabsichtigt.